EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Entwicklungsausschuss

2008/2157(INI)

7.10.2008

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Evaluierung und künftige Entwicklung der Agentur FRONTEX und des europäischen Grenzüberwachungssystems EUROSUR
(2008/2157(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Gabriele Zimmer

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass es die Aufgabe von FRONTEX ist, die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Grenzsicherheit zu koordinieren, und dass FRONTEX einen besonderen Mehrwert für die nationalen Grenzverwaltungssysteme der Mitgliedstaaten schafft;

2. erinnert daran, dass sich die EU nach Artikel 178 EGV zu Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung verpflichtet hat, sowie an die Schlussfolgerungen der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ vom 5./6. Juni 2008 zu einem verstärkten Gesamtansatz zur Migrationsfrage, in denen insbesondere betont wird, dass der Politik der EU in den Bereichen Migration und Schutz von Flüchtlingen die Achtung der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten von Migranten, die Genfer Konvention von 1951 und das Recht auf Zugang zu den Asylverfahren zugrunde liegen;

3. beharrt darauf, dass alle EU-Agenturen, einschließlich FRONTEX, bei all ihren Tätigkeiten die grundlegenden Werte der EU umfassend beachten müssen und dass FRONTEX der Kontrolle durch das Europäische Parlament unterworfen sein sollte;

4. betont, dass alle Mitgliedstaaten für die Sicherheit der EU-Grenzen verantwortlich sind und dass die Grenzkontrollen unter dem Gesichtspunkt der Aufteilung der Zuständigkeiten sowie im Geiste der Solidarität erfolgen müssen; fordert daher den Rat auf, den Grundsatz der Aufteilung der Zuständigkeiten für alle Mitgliedstaaten verbindlich zu machen;

5. ist überzeugt, dass die Achtung und Förderung grundlegender Freiheiten und Rechte, einschließlich des Rechts, um Asyl nachzusuchen, und des Zugangs zu einem Rechtsbeistand für Menschen, die Schutz suchen, als entscheidender Teil jedes umfassenden integrierten Grenzverwaltungssystems und als Bestandteil des Mandats und der Tätigkeiten von FRONTEX angesehen werden sollte;

6. warnt davor, FRONTEX als Allheilmittel für alle Probleme, die durch die illegale Einwanderung hervorgerufen werden, anzusehen;

7. begrüßt den Vorschlag der Kommission, spezielle Kurse zum Asylrecht und zu den Menschenrechten in die FRONTEX-Schulungen aufzunehmen, und ermutigt zur Weiterentwicklung dieses Ansatzes; schlägt vor, dass FRONTEX seine enge Zusammenarbeit mit dem UNHCR verstärkt, einschließlich in Bezug auf Schulungen;

8. fordert die Kommission auf, unverzüglich einen Vorschlag für eine Überarbeitung des Mandats von FRONTEX vorzulegen, damit die Seenotrettung einbezogen werden kann;

9. ist besorgt darüber, dass den Tätigkeiten, welche die EU in den Entwicklungsländern zur Hilfestellung bei der legalen Einwanderung durchführt, geringere Priorität eingeräumt wird als der Bekämpfung der illegalen Einwanderung;

10. warnt davor, dass durch FRONTEX-Maßnahmen außerhalb des Gebietes der EU Flüchtlingen ihr Recht, um Asyl nachzusuchen, sowie Personen, die um Schutz in der EU nachsuchen, der Zugang zu einem Rechtsbeistand vorenthalten werden könnte;

11. befürchtet, dass eine Ausweitung der von FRONTEX koordinierten Maßnahmen auf See zu einer noch höheren Zahl von Todesopfern auf noch gefährlicheren Seewegen führen könnte; weist darauf hin, dass eine realistische Analyse der Migrationsströme auf einem globalen Ansatz beruhen muss, da eine auf einzelne Seewege beschränkte Analyse falsche Hinweise hinsichtlich der Trends liefern würde;

12. hebt die Tatsache hervor, dass bei Rettungsmaßnahmen und der Unterstützung von schutzsuchenden Personen oder Asylbewerbern besonderes Augenmerk auf Personen mit spezifischen Bedürfnissen, wie Kinder und Frauen gelegt werden muss, und vertritt daher die Auffassung, dass Ausbildungskurse von FRONTEX auch den Umgang mit besonderen Bedürfnissen zum Inhalt haben sollten;

13. fordert die Kommission auf klarzustellen, in welchem Umfang Informationen, die im Rahmen des so genannten „gemeinsamen Informationsbildes des Grenzvorbereichs“ gesammelt worden sind, afrikanischen oder anderen Regierungen zur Verfügung gestellt werden;

14. befürchtet, dass Drittstaatsangehörige nicht über angemessene Mittel verfügen könnten, um zu überwachen, ob sie betreffende personenbezogene Daten, die in dem geplanten „System der Systeme“ der EU gesammelt werden, im Einklang mit den Grundsätzen der in der EU anzuwendenden Datenschutzvorschriften verarbeitet werden; fordert die Kommission auf klarzustellen, in welchem Umfang personenbezogene Daten den Behörden von Drittländern zur Verfügung gestellt werden sollen;

15. fordert die Kommission auf klarzustellen, in welchem Umfang die unter Phase 1 Schritt 3 von EUROSUR genannte logistische Unterstützung benachbarter Drittländer bei der Grenzüberwachung erfolgen soll.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	7.10.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 26 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alessandro Battilocchio, Thijs Berman, Josep Borrell Fontelles, Danutė Budreikaitė, Nirj Deva, Alexandra Dobolyi, Beniamino Donnici, Fernando Fernández Martín, Juan Fraile Cantón, Alain Hutchinson, Romana Jordan Cizelj, Filip Kaczmarek, Glenys Kinnock, Maria Martens, José Javier Pomés Ruiz, Toomas Savi, Frithjof Schmidt, Jürgen Schröder, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Fiona Hall, Miguel Angel Martínez Martínez, Manolis Mavrommatis, Anne Van Lancker, Renate Weber, Gabriele Zimmer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Catherine Boursier